



Aktuelle Übersicht „ARGE-Verrechnungssätze“

- Stand 1. Januar 2008 -

17	2
----	---

§ aus ARGE-Mustervertrag Fassung 2005	Kurztext	Empfehlung
§ 4.21	Geldmittel	12 %
§ 4.22	Bürgschaften	5 % p.a.
§ 10.11	Vergütung für die techn. Geschäftsführung	lt. Anlage
§ 10.12	Vergütung für die kaufm. Geschäftsführung	lt. Anlage
§ 10.13	Vergütung Sicherheitsfachkraft	€ 50,00/Stunde
§ 10.22	Entwurf- und Planbearbeitung von statischen Berechnungen	
	a) 1. Statiker	€ 56,00/Stunde
	b) Statiker und Konstrukteur	€ 48,00/Stunde
	c) Zeichner und Ausarbeiter	€ 43,00/Stunde
	d) Fachingenieur Ausbau und Haustechnik (Arbeitsplatzkosten mit diesen Sätzen abgegolten)	€ 56,00/Stunde
§ 10.61	a) Löhne	110 % (inkl. Lohnnebenkosten)
	b) Gehälter für Poliere	90 %
	c) Stoffkosten	10 %
	d) Gerätevorhaltekosten	50 % unterer Satz der BGL
	e) Gerätereparaturkosten	50 %
	f) Nachunternehmerleistungen	5 %
§ 10.62	Gehälter für Angestellte	75 % (inkl. Gehaltsnebenkosten)
§ 12.361	keine Empfehlung/individuelle Vereinbarung/objektabhängig	
§ 12.37	Verrechnungssätze	
§ 12.371.1	Löhne für Lohnempfänger	90 %
§ 12.371.2	Gehälter für Poliere	75 %
§ 12.371.3	Gehälter für Angestellte	60 %
§ 12.371.31	gewerbl. Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr	60 %
§ 12.371.32	Aushilfslohnempfänger und Praktikanten	25 %
§ 12.371.4	Sonderzuwendungen für Lohnempfänger	50 %
§ 12.371.5	Poliere	32 %
§ 12.371.6	Angestellte	26 %
§ 12.371.7	Pauschalversteuerte Fahrtkostenerstattung	17 % (einschl. 7 % Kirchensteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag)

§ aus ARGE-Mustervertrag Fassung 2005	Kurztext	Empfehlung
§ 12.432.1	Pauschalvergütungen für a) Lohnempfänger b) Poliere c) Angestellte	10 % 6 % 6 %
§ 12.45	Verrechnung des Sozialaufwandes auf Urlaub und Lohnausgleichsentgelt	50 %
§ 12.51	Reisekosten	€ 0,30/km
§ 14.531	Reparaturstunde/Lohnzuschlag (für die Gesellschafter)	€ 32,00/Arbeitsstunde
§ 14.532	Reparaturstunde/Lohnzuschlag (von den Gesellschaftern) Ersatzteile-Zuschlag (Baustelle) Kranmontagen und -demontagen zu Pauschalsätzen lt. Rundschreiben W2-10/96	€ 42,00/Arbeitsstunde 15 %
§ 15.221	Be- und Entladekosten für Geräte	€ 23,00/Tonne
§ 15.222	Be- und Entladekosten für selbstfahrendes Gerät	€ 11,50/Tonne
§ 15.342	Transportkosten, Tiefladertransporte mit Zugmaschine bis 15 t über 15 bis 25 t über 25 bis 50 t über 50 t ohne Zugmaschine bis 15 t über 15 bis 25 t über 25 bis 50 t über 50 t	€ 55,00/Stunde € 60,00/Stunde € 75,00/Stunde € 100,00/Stunde € 22,00/Stunde € 27,00/Stunde € 42,00/Stunde € 67,00/Stunde
§ 15.344	Beistellung von Werkstattwagen bis 1,5 t über 1,5 t	€ 50,00/Stunde € 55,00/Stunde

Anmerkung zu den §§ 14 und 15:

Leistungen nach §§ 14 und 15 sind vorrangig und unter Wettbewerbsbedingungen von externen Dienstleistern nach deren Verrechnungssätzen direkt abzurufen und als Leistung Dritter abzurechnen.

Zusammengestellt vom Betriebswirtschaftlichen Arbeitskreis des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V., München, 1. Januar 2008

Empfehlungen zu den technischen und kaufmännischen Geschäftsführungsgebühren bei Arbeitsgemeinschaften

Der Betriebswirtschaftliche Arbeitskreis des BBIV empfiehlt nachfolgende Staffelung der technischen und kaufmännischen Geschäftsführungsgebühren.

Technische Geschäftsführungsgebühr:		
Argen mit einem Umsatz ab	500.000 €	2,3 %
Argen mit einem Umsatz ab	2,5 Mio €	1,5 %
Argen mit einem Umsatz ab	12,5 Mio €	1,0 %
Argen mit einem Umsatz ab	50 Mio €	0,7 %
Kaufmännische Geschäftsführungsgebühr:		
Argen mit einem Umsatz ab	500.000 €	2,3 %
Argen mit einem Umsatz ab	2,5 Mio €	1,5 %
Argen mit einem Umsatz ab	12,5 Mio €	0,6 %
Argen mit einem Umsatz ab	50 Mio €	0,4 %

Diese Regelung basiert auf der in der Praxis einer Bau-ARGE üblichen Kostenstruktur für die technische und kaufmännische Geschäftsführung.

Im Sinne einer einheitlichen Handhabung bitten wir unsere Mitglieder, diese Staffelregelung bei ARGE-Neugründungen in Ansatz zu bringen.